



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Z! 19 GE 9.51
Datum: 18. APR. 1989
Verteilt 18.4.89 f

St. Pritner

Ihre Zeichen
GZ 921.000/
1-II/A/1/89

Unsere Zeichen
ÖD-Dr.BE 2511

Telefon (0222) 501 65
Durchwahl 2288

Datum
7.4.1989

Betreff:
Gehaltsgesetz 1956; Entwurf einer
49. Gehaltsgesetz-Novelle

Der Österreichische Arbeiterkammertag begrüßt die Schaffung einer gemeinsamen Besoldungsgruppe für alle Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung und beurteilt daher die im Entwurf vorgesehenen Regelungen bezüglich der Überleitung der Beamten des Verwaltungsdienstes in das PT-Schema positiv. Die Schaffung neuer Dienstzulagengruppen für einzelne Verwendungen wird nach Meinung des Österreichischen Arbeiterkammertages dazu beitragen, die sich bei der Überleitung ergebenden Probleme weitgehend auszugleichen. Die übrigen Bestimmungen stellen praxisbezogene Änderungen dar, gegen welche kein Einwand besteht.

Der Präsident:

K. Litsch



Der Kammeramtsdirektor:
i.V.

Eduardally

